

Sitzung:

13.01.2026 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.3

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nrn. 924, 924/1 und 924/2 der Gemarkung Lindkirchen (Stubenäcker 5 in Leitenbach)  
- BV-Nr. 2025/111

Abstimmung:

**- Mit 11 : 0 Stimmen -**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stubenäcker“ wird zugestimmt.

Aus städtebaulicher Sicht kann dem Bauvorhaben an dieser Stelle aufgrund Art und Maß der baulichen Nutzung auf Grundstücksgröße und -lage bezogen zugestimmt werden, da es sich verträglich einfügt und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt Mainburg entspricht.

Die Gemeinde erteilt deshalb die Zustimmung gemäß § 36 a Abs. 1 BauGB („Bauturbo“).